

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/22/222

öffentlich

Erweiterung der Terrassenüberdachung am Servicehaus

<i>Organisationseinheit:</i> Betriebsleitung minimare <i>Bearbeiter:</i> Franziska Herrmann	<i>Datum</i> 09.11.2022 <i>Verfasser:</i> Herrmann, Franziska
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kalkhorst (Entscheidung)	24.11.2022	Ö

Sachverhalt:

Bisher gibt es keine feststehende Überdachung an der Essenausgabe des Igelhauses. Bei schlecht Wetterverhältnissen, wie kurzfristigem Regen, müssen Gastronomiebehältnisse nach innen geräumt werden. Regen läuft in das Fenster der Essenausgabe. Wasser läuft in Getränke und Speisen.

Durch eine Erweiterung des bestehenden Terrassendachs, würde eine Unterstellmöglichkeit für die Gäste geschaffen werden. Zusätzlich könnten Gastronomiegeräte (Eistruhe/ Eismaschine/ Getränkekühler) auch nach außen gestellt werden. Kostenrahmen nach Angebot bis 20.000 €.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Erweiterung der Terrassenüberdachung am Igelhaus, so dass auch die Essenausgabe vollständig überdacht ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Investition für die Erweiterung lt. Angebot notwendig	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten

	vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Angebot 2022-2105 nichtöffentlich
---	-----------------------------------